

Fremdunterbringung qualifizieren – Praxiswende einleiten – Professioneller Kontext, Elternarbeit, Rückführung: Fachkongress vom 21. – 23. September in Wiesbaden

Im Zuge der Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung geht es auch um eine neue Einordnung der Rolle von Herkunftseltern/ -familien und der Arbeit mit ihnen. Hierfür sind neue Entwürfe für konzeptionelle Entwicklungslinien, fachliche Standards und für die strukturellen Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen erforderlich. Es gilt deshalb, mit neuen und bewährten Konzepten und qualifizierter fachlicher Ausstattung die Praxis vor Ort in diesen Bemühungen zu unterstützen und neue Orientierungen und Handlungsstrategien aufzuzeigen.

Auf dem Fachkongress, einer Kooperationsveranstaltung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin und dem Institut ISAPP am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain Wiesbaden, sollen die theoretischen Begründungen für eine neue Ausarbeitung der erzieherischen Hilfen zusammengefasst werden, wirksame Konzepte von Elternarbeit und Restabilisierung vorgestellt und die Bedingungen und Arbeitsansätze für die Rückkehr von Kindern in ihre Herkunftsfamilien ausgelotet werden. Wie kann künftig die Fremdunterbringung erfolgreich ausgestaltet werden - von der Vorbereitung über die Vermittlung und Beendigung/ Nachbereitung? Und was können die sozialen Dienste öffentlicher und freier Träger für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft tun, in die Eltern aktiv mit einbezogen werden? Die Veranstaltung wendet sich sowohl an Führungskräfte und Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern, insbesondere aus den Allgemeinen Sozialen Diensten, den erzieherischen Hilfen, aus dem Pflegekinderwesen und der Heimerziehung, aber auch an Pflegeeltern und an alle, die sich mit der Thematik der erzieherischen Hilfen und der Eltern- und Familienarbeit befassen. Das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung stehen online zur Verfügung: http://www.hsrm.de/index.php?eID=tx_naw-securedl&u=0&q=0&t=1430295143&hash=1d750c797cf73bb6d75812fc3045ebdb8d7a74ce&file=fileadmin/Fachbereiche/Sozialwesen/ISAPP/2015/Fachkongress_2015_Tagungsprogramm.pdf

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016: Kategorie Praxispreis zum Thema „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ ausgeschrieben

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ ausgeschrieben.

Ziele der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sind, möglichst frühzeitig Hilfen anzubieten, vorhandene Regelangebote und sozialräumliche Ansätze besser zu nutzen und die Wirksamkeit zu verbessern. Da gerade auch den Regelsystemen wie Schule und Kindertagesbetreuung eine immer größer werdende Bedeutung im Kontext von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung zukommt, müssen diese enger mit den Hilfen zur Erziehung verzahnt werden.

Des Weiteren gilt es, das Gesamtsystem durch die Entwicklung präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur und von Netzwerken zu unterstützen

Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2016 werden Organisationen, Initiativen, Träger und Akteure der Hilfen zur Erziehung angesprochen, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Weiterentwicklung leisten, indem sie konzeptionelle Überlegungen und deren Umsetzung erarbeitet oder gute Beispiele praxisnah und alltagsorientiert entwickelt haben. Ausgezeichnet werden sollen Arbeiten, die zu dem ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben sowie zu ihrer

Weiterentwicklung beitragen.

Einsendeschluss ist der 31. August 2015. Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.agj.de/Praxispreis-der-Kinder-und-Jugendhilfe.100.0.html>

Resolution der DVJJ: Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder

Momentan finden in Brüssel Verhandlungen über eine EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder statt, also Personen unter achtzehn Jahren. Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, allen Kindern, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, bestimmte Mindestrechte zu ihrem Schutz zu garantieren. In einer gemeinsamen Resolution zu der EU-Richtlinie des Vorstandes der DVJJ und des Sprecherrates der Bundesarbeitsgemeinschaft Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ wird betont, dass das Ziel der EU-Richtlinie, allen Kindern, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, bestimmte Mindestrechte zu ihrem Schutz zu garantieren, zu unterstützen sei. Allerdings seien etliche der vorgesehenen Regelungen ausgesprochen kritisch zu bewerten – auch und gerade mit Blick auf das Kindeswohl. Dies betreffe unter anderem den Anwendungsbereich der Regelungen sowie die vorgeschlagenen Regelungen zum Recht auf Zugang und Unterstützung durch einen Rechtsbeistand und zur audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen des beschuldigten bzw. verdächtigten Kindes.

Insgesamt würden die bisherigen Vorschläge zu den Regelungen der EU-Richtlinie die Gefahr bergen, kontraproduktiv zu wirken und könnten die Folge haben, dass das Jugendstraßverfahren unnötig in die Länge gezogen und formalisiert wird, womit dem Kindeswohl gerade nicht gedient werde.

Die vollständige Resolution, in der die einzelnen vorgeschlagenen Regelungen ausführlich erläutert werden, kann online unterzeichnet werden:

<http://www.dvjj.de/resolution-zur-eurichtlinie-ueber-verfahrensgarantien-straßverfahren-fuer-verdaech-tige-oder-beschuldigte-kinder>

Workshops zur Sekundärprävention nach sexuellen Übergriffen in der Kindheit: Teilnehmerinnen aus der stationären Jugendhilfe gesucht

Ein aktuelles Forschungsprojekt vom Deutschen Jugendinstitut München und dem Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsinstitut Freiburg und Berlin befasst sich mit der Prävention erneuter sexueller Viktimisierung (Prozess des Opferwerdens) und soll zu einem besseren Verständnis über relevante Risiken und Schutzprozesse beitragen. Ziel ist, dass betroffene Mädchen bzw. junge Frauen die Möglichkeit haben, trotz schlechter Erfahrungen gute Beziehungen zu führen.

Hierzu finden sexualpädagogische Workshops in Einrichtungen in den Regionen München/Bayern, Berlin-Brandenburg und Freiburg/Breisgau statt. Behandelt werden Themen wie Vertrauen und Eifersucht, Abhängigkeit und Abgrenzung, Wünsche und Ängste, verletzt werden und verletzen, kritische Situationen vermeiden und in nicht vermeidbaren riskanten Situationen handeln und entscheiden können, auf sich aufpassen und sich schützen können.

Die Workshops werden von den Mädchen bzw. jungen Frauen evaluiert. Dazu werden sie vor und nach dem Workshop befragt. In diesen Interviews wird u.a. ihre individuelle Sicht auf die Problematik und ihre Vorstellungen darüber, was helfen kann, erfragt.

Zusätzlich erhalten die Einrichtungen, in denen die befragten Mädchen wohnen, eine kostenlose Fachkräftefortbildung zum Thema Reviktimisierung. Diese Angebote sind Teil des o.g. Forschungsprojekts, das im Rahmen der Förderlinie Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Für die Durchführung des Forschungsprojektes werden Mädchen/junge Frauen im Alter von 15 bis 20 Jahren gesucht, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe untergebracht sind oder waren. Die Kontaktdaten für nähere Informationen und zur Teilnahme an den Workshops finden Sie unter: <http://www.igfh.de/cms/nachrichten/teilnehmerinnen-f%C3%BCr-workshops-zur-sekund%C3%A4rpr%C3%A4vention-nach-sexuellen-%C3%BCbergriffen-der>

Broschüre: „Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII“

Zum 15-jährigen Jubiläum der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII ist die Veröffentlichung „15 Jahre Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (1999 – 2014) – Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII“ vom AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe erschienen. Hierin finden sich zum einen ein Rückblick auf die Arbeit der Schieds- und Schlichtungsinstanz und zum anderen Beiträge zu den zukünftigen Aufgaben und Kompetenzen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII. In den einzelnen Beiträgen werden die Bandbreite der unterschiedlichen Veränderungsvorschläge und Positionierungen zu einer möglichen Gesetzesnovellierung dargestellt. Die Vorschläge in der Broschüre sollen Impulse zur Qualitätsdiskussion im Rahmen der bundesweiten Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung geben und als Grundlage für die fachliche Diskussion zur zukünftigen Rolle von Schiedsstellen und zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Die kostenlose Broschüre kann online bestellt werden unter:

http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2015/2015-03-Veroeffentl74-2015.php

Petition gegen Geschlossene Unterbringung (GU) für junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bremen gekommen sind

In Bremen wurde im Februar vom Senat angekündigt, eine Einrichtung zu schaffen, in der geflüchtete Jugendliche geschlossen untergebracht werden. Vorangegangen war eine Diskussion über problematisches und teilweise straffälliges Verhalten von einzelnen UmF in Bremen, wodurch das Bremer Jugendhilfesystem herausgefordert wurde.

In der Petition „Keine geschlossene Unterbringung für junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe“, die online unterzeichnet werden kann, wird die Bremer Bürgerschaft aufgefordert, ihre zuletzt mehrheitlich befürwortende Haltung zur Geschlossenen Unterbringung (GU) von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe aufzuheben und vom Senat gefordert, die Schaffung einer Geschlossenen Einrichtung zu stoppen.

Eine solche Einrichtung isoliere Jugendliche mit ähnlichen Problemen, so die Petition, so dass sie sich gegenseitig „eher aufstacheln“ als andere Impulse zu bekommen. Weiter würden hierdurch das Kindeswohl sowie langfristige pädagogische Maßnahmen und die auskömmliche Ausstattung der stationären Jugendhilfe in Bremen einem kurzfristigen Sicherheitsbedürfnis untergeordnet.

Vor allem aber könne die Diskussion um die GU für UmF in Bremen nicht ohne einen Blick auf das Bremer Jugendhilfesystem an sich geführt werden, welches stark überlastet und nur noch bedingt handlungsfähig sei. Dies gelte in besonderer Weise für das stationäre Hilfesystem, welches seit Jahren schon nicht mehr in der Lage ist, Bremer Kinder und Jugendliche in einem

heimatnahen Setting im Rahmen der Inobhutnahme zu versorgen. Von den politisch Verantwortlichen werde zudem negiert, welche ernüchternden Erfahrungen mit der GU in Bremen und beispielsweise Hamburg bis in die jüngste Zeit gemacht worden seien, wo die entsprechenden Einrichtungen nach relativ kurzer Betriebsdauer wieder geschlossen werden mussten.

In der Petition wird die bremische Bürgerschaft aufgefordert, stattdessen geflüchteten jungen Menschen eine an den fachlichen Erfordernissen orientierte und integrative Jugendhilfe anzubieten. Die Petition finden Sie unter: https://petition.bremische-buergerschaft.de/index.php?n=petitionsdetails&s=1&c=date_insert&d=DESC&b=0&l=10&searchstring=&pID=1938

Jugendgerecht: Neues Onlinemagazin „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“

Die erste Ausgabe des neuen Onlinemagazins „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ zur Jugendstrategie 2015-2018 ist erschienen und erscheint nun viermal jährlich. Herausgeberin ist die gleichnamige Koordinierungsstelle der AGJ. Das Onlinemagazin beinhaltet die Rubriken Neuigkeiten, Praxis im Portrait und Schwerpunktthema.

Unter „Neuigkeiten“ gibt es übersichtliche Artikel zur Strategie und ihren Einzelvorhaben. In der aktuellen Ausgabe werden vorab Einblicke in das Programm der Auftaktveranstaltung der Jugendstrategie am 9. Juli 2015 gegeben. Darüber hinaus wird über erste Weichenstellungen bei der Entwicklung des Jugend-Checks berichtet. Porträtiert wird in dieser Ausgabe das Modelabel „Sophisticatedpeople“. Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, bekommen hier die Möglichkeit, kreativ und handwerklich aktiv zu werden. Die Modewerkstatt wurde in Berlin entwickelt und soll nun, unterstützt durch den Innovationsfonds zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik, in weiteren Städten etabliert werden. Als Schwerpunktthema wird die Frage behandelt, ob jugendgerechtes Handeln verbindlich werden kann. Das Onlinemagazin finden Sie unter: www.jugendgerecht.de/ueber-uns/onlinemagazin
